

# Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

## Deklaration von Wein mit Alkoholzusatz.

Nachdem durch Bundesratsbeschluss vom 18. Oktober 1907 der Begriff des leichten Alkoholzusatzes im Sinne der im NB. ad 117/120 des Tarifs angeführten handelsvertraglichen Bestimmung dahin umschrieben worden ist, dass hierunter ein Zusatz von höchstens zwei Volumenprozent Alkohol verstanden sein soll, sind die Zollpflichtigen durch Bekanntmachung vom 2. November 1907 angewiesen worden, in den Zolldeklarationen für Naturweine, welche einen Alkoholzusatz von mehr als zwei Volumenprozent erhalten haben, diesen Zusatz, in Volumenprozenten ausgedrückt, besonders und genau anzugeben.

In Anlehnung an Artikel 172 der Verordnung betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 29. Januar 1909, welcher bestimmt, dass mit Alkohol versetzter Wein als avinierter Wein zu bezeichnen ist, sind die Zollpflichtigen gehalten, vom 1. Juli 1909 an alle mit Sprit versetzten Weine, also auch diejenigen, welche einen Spritzusatz von weniger als 2 Volumenprozent erhalten haben, bei der Anmeldung zur Verzollung als solche zu deklarieren, unter genauer Angabe des zugefügten Alkoholzusatzes.

In der bisherigen Tarifierung tritt damit eine Änderung nicht ein.

Bern, den 26. Juni 1909.

(3..)

Schweiz. Oberzolldirektion.

## Empfangsbescheinigung.

Dem unterzeichneten Vorsteher des eidgenössischen Finanzdepartementes sind in einem uneingeschriebenen, in Goldau zur Post gegebenen Brief zu Händen der eidgenössischen Staatskasse Fr. 250 in Banknoten zugegangen.

Für den Betrag, der an die Staatskasse abgeliefert und in der Rubrik „Unvorhergesehenes“ der eidgenössischen Staatsrechnung vereinnahmt worden ist, wird hiermit dem unbekanntem Absender der Empfang bescheinigt.

Bern, den 6. Juli 1909.

(2..)

*Eidg. Finanzdepartement:*

**Comtesse.**

## **Vorladung.**

Der Grossrichter der II. Division ladet hiermit

1. Kaufmann, Johann, Johans, geboren 1881, von Grindelwald, Soldat im Füsilierbataillon 23/I, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes,
  2. Streit, Robert, Eduards, geboren 1880, von Höfen, Soldat im Füsilierbataillon 23/III, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes,
- ein, am 29. Juli 1909, vormittags 10 Uhr, im Saale des Kantonsgerichtes in Freiburg vor dem Militärgericht der II. Division zu erscheinen, woselbst gegen sie über den Antrag des eidgenössischen Militärdepartementes auf Ausschluss aus der Armee gemäss Art. 16 des Bundesgesetzes über die Militärorganisation von 1907 verhandelt werden wird.

Im Falle Ausbleibens der Vorgeladenen wird in contumaciam verhandelt werden.

Freiburg, den 10. Juli 1909.

(1.)

Der Grossrichter:

**Ch. Egger, Oberstlieut.**

In nächster Zeit erscheint eine neue, abgeänderte Ausgabe des „**Verzeichnis und Atlas der schweiz. Eisenbahnen**“. Bestellungen (Fr. 1. 50 per Exemplar) werden vom eidg. Eisenbahndepartement entgegengenommen.

Bern, den 13. Juli 1909.

(2.).

**Eidg. Post- und Eisenbahndepartement.**

**Eisenbahnabteilung.**



## **Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1909
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	29
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	325
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.07.1909
Date	
Data	
Seite	325-326
Page	
Pagina	
Ref. No	10 023 425

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.